

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

01.10.2008

Nr. 149

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl in Amesdorf 2008**
 - **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum/r Bürgermeister/in der Gemeinde Amesdorf am 26. Oktober 2008**
 - **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Staßfurt**
-

Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in Amesdorf am 26.10.2008

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) besteht der Wahlausschuss der Gemeinde Amesdorf aus dem Vorsitzendem und 2 Beisitzern.

Johannes Gbur, Staßfurt
Wahlleiter / Vorsitzender

Hans-Joachim Buchheister, Amesdorf
stellvertretender Beisitzer

Antje Herwig, Staßfurt
stellvertretende Wahlleiterin

Nr. 2 Tobias Pochanke
Beisitzer

Nr. 1 Heike Hahn, Staßfurt
Beisitzerin

Peter Mempel, Amesdorf
stellvertretender Beisitzer

gez. Gbur
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum/r Bürgermeister/in der Gemeinde Amesdorf am 26. Oktober 2008

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Amesdorf kann in der Zeit vom 02.10.2008 bis 11.10.2008 während der Öffnungszeiten und am 11.10.2008 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Briefwahllokal der VG Staßfurt (BürgerService), Steinstraße 19, 39418 Staßfurt eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 11.10.2008. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 11.10.2008 bis 12:00 Uhr, im Briefwahllokal der VG Staßfurt (BürgerService), Steinstraße 19, 39418 Staßfurt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind,
 3. hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
 3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.10.2008 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,

b) wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl (21.09.2008) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,

c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 24.10.2008, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich im Briefwahllokal der VG Staßfurt (BürgerService), Steinstraße 19, 39418 Staßfurt beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wahlberechtigte Person im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren Wahlschein
2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein bzw. einem Merkblatt angegeben.

Amesdorf, 01.10.2008

gez. Brink
Bürgermeister

(DS)

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Staßfurt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amesdorf tagt am 08.10.2008 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Amesdorf, Kirchstraße 9, 39439 Amesdorf. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer und Schriftführer
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen
5. Prüfung und Empfehlung über die Zulassung der Bewerbungen

gez. Gbur
Wahlleiter

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt